

*Sozialpolitik*

Rote Karte für die Verschiebung von der IV in die Sozialhilfe

In der zweiten Hälfte 2020 sowie im ersten Quartal 2021 erschienen gleich mehrere Studien zur IV-Praxis. Diese Studien enthalten verschiedene Hinweise und Empfehlungen, wie das IV-System verbessert werden könnte. AGILE.CH nimmt zu ausgewählten Erkenntnissen Stellung.

Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen haben einen schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt: Sie sind viel häufiger als Gesunde unterbeschäftigt oder finden gar keine Stelle. Zudem sind ihre Löhne systematisch tiefer als jene von voll leistungsfähigen Personen, wie eine soeben erschienene [Analyse](#) zeigt. Die Corona-Krise verschlechtert die Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen, erwerbstätig zu sein, zusätzlich. Einerseits halten sich Arbeitgebende mit Neuanstellungen zurück, was vor allem Menschen trifft, die auch ohne Corona Schwierigkeiten haben, eine Anstellung zu finden. Andererseits besteht die Gefahr, dass Menschen mit psychischen Vorerkrankungen nicht mehr oder nur reduziert arbeiten können, weil sich ihr Gesundheitszustand in der Pandemie stark ver-

schlechtert (vgl. [Bericht B&A und Büro BASS](#)).

IV-Renten schützen Menschen, die ihre Existenz aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst sichern können, vor Armut. Insbesondere für Personen in Einpersonen-, Eineltern- und Paarhaushalten mit Kindern sowie für solche mit einer psychischen Erkrankung reduzieren IV-Renten die Gefahr, in finanziell prekären Lagen leben zu müssen. Zentral ist der Zugang zu Ergänzungsleistungen, der mit der Zusprache einer IV-Rente eröffnet wird (vgl. [Bericht CHSS](#)). Für Kinder von Eltern, die eine IV-Rente beziehen, ist die Kinderrente sehr bedeutend. Sie trägt dazu bei, dass Kinder, insbesondere auch von alleinerziehenden IV-Rentnerinnen und -Rentnern, in materieller Sicherheit aufwachsen können.



Rote Karte für die IV.
Foto: zVg

Doch lange nicht alle Menschen, die wegen ihrer Gesundheit nur noch reduziert oder überhaupt nicht mehr arbeiten können, erhalten eine IV-Rente. In den letzten Jahren nahmen die Rentenzusprachen massiv ab. Der Anteil der zugesprochenen Renten sank von 26% im Jahr 2005 auf 15% im Jahr 2014 – trotz einer Zunahme der Neuanmeldungen (vgl. [Bericht Büro BASS](#)). Und es sollen weitere Einsparungen folgen: Die Mehrausgaben, die durch die 7. IVG-Revision bei Eingliederung und Unterstützung entstehen, sollen durch Einsparungen bei Taggeldern und IV-Renten kompensiert werden (vgl. [Hintergrunddokument des BSV](#)).

Ausgelöst wurde der Sparwahn bei der Invalidenversicherung vor mehreren Jahrzehnten durch populistische Kampagnen, deren Effekt bis heute anhält. Die IV spart, indem sie Menschen, die aufgrund ihrer Gesundheitsprobleme eine IV-Rente erhalten sollten, in die Sozialhilfe abschiebt. Diese Abschiebung erfolgt auf zwei Arten: Betroffene Menschen erhalten vermehrt Eingliederungsmassnahmen statt Renten, die aber nicht zu einer tatsächlichen Anstellung führen. Und laufende Renten werden ohne gelingende Erwerbsintegration aufgehoben. Es ist höchste Zeit, dass sich das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und die IV-Stellen mit der Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen auseinandersetzen, wie dies im Oktober 2020 angekündigt wurde (vgl. [Hintergrunddokument des BSV](#))!

Das Misstrauen und die verhärteten Fronten führen auch dazu, dass die Mehrheit der Rentenentscheide unter Einbezug eines externen Gutachtens erfolgt (vgl. [Bericht Universität Bern und Interface](#)). Die Gutachten sollen die Entscheide für mögliche Gerichtsprozesse abstützen. Die Verlässlichkeit von Gutachten muss aber kritisch hinterfragt werden, denn die [RELY-Studie](#) zeigte auf, dass die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen je nach Gutachterin oder Gutachter sehr verschieden ausfällt.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen in der IV. 2014 erhielten dreimal so viele Menschen eine externe Eingliederungsmassnahme wie 2005. Auch stieg der Anteil der Personen an, die vier Jahre nach ihrer IV-Neuanmeldung ein Einkommen von über 3000 Franken im Monat

«Die IV spart, indem sie Menschen, die aufgrund ihrer Gesundheitsprobleme eine IV-Rente erhalten sollten, in die Sozialhilfe abschiebt.»

erzielen. Es handelt sich dabei vor allem um Personen, die bei ihrer IV-Anmeldung noch erwerbstätig waren und deren Arbeitsplatz gesichert werden konnte (vgl. [Bericht Büro BASS](#)). Mit der 7. IVG-Revision sollen Eingliederung und Unterstützung weiter gestärkt werden. So sollen beispielsweise die Integrationsmassnahmen, die insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen schrittweise auf die berufliche Eingliederung vorbereiten, ausgebaut werden. Die Erkenntnisse aus der [Evaluation der Integrationsmassnahmen](#) dienen als Grundlage für diesen Ausbau.

Forderungen von AGILE.CH

AGILE.CH leitet aus den verschiedenen Studien zwei Hauptforderungen ab: Erstens muss die Abschiebung von Menschen mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen in die Sozialhilfe sofort beendet werden, und zweitens braucht es in den IV-Verfahren wieder mehr Konsensorientierung, Dialog und gegenseitiges Vertrauen.

Für das sofortige Beenden der Verschiebung von der IV in die Sozialhilfe muss die Eingliederung zwingend auf den tatsächlichen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Zudem müssen Wege gefunden werden, um den Spardruck bei der IV zu entschärfen. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass die Einnahmen der IV nicht ausreichen, um die notwendigen IV-Leistungen zu finanzieren, braucht es neue Einnahmequellen. Zurzeit untersucht der Bundesrat im Rahmen seiner Abklärungen zum **Postulat De Courten**, ob die Verschuldung der IV bei der AHV noch zeitgemäss ist. AGILE.CH hofft, dass ein Schuldenschnitt das Resultat dieser Abklärungen ist.

Ob Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich eine Stelle finden, hängt unter anderem ab von den körperlichen Anforderungen der Tätigkeit, von der Konkurrenz um offene Stellen und von der Bereitschaft der Arbeitgebenden, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die Sozialversicherungen blenden all diese Faktoren aus, indem die berufliche Eingliederung auf den ausgeglichenen Arbeitsmarkt¹ ausgerichtet wird. Das hat zur Folge, dass viele Menschen, die Eingliederungsmassnahmen erfolgreich abgeschlossen haben, ohne Job dastehen und auf Sozialhilfe angewiesen sind. AGILE.CH verlangt, dass sich die IV-Eingliederung am Arbeitsmarkt orientiert, auf dem Menschen mit Behinderungen reelle Chancen auf eine Anstellung haben.

*«Vertrauen und Dialog
statt teurer Gutachten»*

Damit die Existenz von Menschen mit Behinderungen nachhaltig gesichert werden kann, braucht es zwingend eine möglichst gute Zusammenarbeit aller involvierten Akteure während des gesamten IV-Verfahrens. Ziehen versicherte Personen, behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Eingliederungsfachpersonen, Arbeitgebende sowie Verantwortliche der IV-Stellen und der Regionalen Ärztlichen Dienste an einem Strick, können die Massnahmen zur Eingliederung und zur finanziellen Absicherung am besten auf die individuelle Situation der betroffenen Menschen abgestimmt werden. AGILE.CH ist überzeugt, dass die Anzahl der teuren, wenig verlässlichen und für die betroffenen Menschen sehr belastenden Gutachten reduziert werden kann, wenn wieder mehr auf Vertrauen und Dialog gesetzt wird.

AGILE.CH konnte einige Anliegen im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über das Invalidenversicherungsgesetz vom ersten Quartal dieses Jahres deponieren. AGILE.CH wird sich in der nächsten Zeit vertieft mit der in den Studien aufgegriffenen Thematik befassen mit dem Ziel, im Dialog mit den Mitgliedorganisationen eine eigene Vision für die Invalidenversicherung zu entwickeln. ◀

Judith Hanhart

Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung, AGILE.CH

¹ Der ausgeglichene Arbeitsmarkt ist ein theoretisches Konzept, das von einer gewissen Ausgeglichenheit zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage und einem Fächer verschiedenster Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ausgeht, vgl. 110 V 273 (bger.ch).